

Eignungsanforderungen/-kriterien

Name des Verfahrens: HR Tool

AZ-Vergabe: 2026-10009

Nr.	Kriterium	Erläuterungen zu den erforderlichen Angaben im Teilnahmeantrag/Angebot	Mindestanforderungen Die Nichterfüllung führt zum Ausschluss
1. Zuverlässigkeit/Ausschlussgründe			
1.1	Nachweis der Eignung des Bewerbers/Bieters (Unternehmen) gem. § 42 i.V.m. § 48 VgV	Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung im HVA Vordruck Eigenerklärung Eignung I. (auch von qualifizierten Unterauftragnehmern und den einzelnen Mitgliedern einer Bewerber-/Bietergemeinschaft)	§ 123 GWB Zwingende Ausschlussgründe § 124 GWB Fakultative Ausschlussgründe
1.2	Eigenerklärung zu Russlandsanktionen	Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als	Abgabe einer Eigenerklärung (EU Eigenerklärung Art. 5k VO EU Nr. 833-2014 2022-11-15)
2. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung			
2.1	Auszug aus dem Handelsregister oder alternativer Nachweis	Angabe über die Eintragung in das Berufsregister Ihres Sitzes oder Wohnsitzes im HVA Vordruck Eigenerklärung Eignung II.	Bei Eintragung in das Handelsregister wird die Vergabestelle einen entsprechenden Auszug abrufen und einsehen. Ist der Bieter nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister verpflichtet oder in ein ausländisches Register eingetragen, wird die Vergabestelle Sie nach Angebotsabgabe auffordern, auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachzuweisen (z.B. Eintragung in ein Partnerschafts- oder Vereinsregister, Mitgliedschaft in einer wirtschaftsständischen Vereinigung).
3. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit			
3.1	Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung	Abgabe einer Eigenerklärung des Bewerbers/Bieters, dass eine entsprechende Versicherung vorhanden ist, bzw. im Auftragsfall abgeschlossen wird und diese während der gesamten Vertragslaufzeit aufrecht erhalten wird. HVA Vordruck Eigenerklärung Eignung III. Vorlage der Versicherungsnachweise zum Vertragsbeginn.	Die Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung hat mindestens die nachstehenden Schäden mit folgenden Mindestversicherungssummen abzudecken: - Für Personenschäden mindestens 100.000 EUR pauschal je Schadensfall einfach maximiert pro Jahr - Für Sach- und Vermögensschäden mindestens 100.000 EUR pauschal je Schadensfall einfach maximiert pro Jahr